

Gemeinde
Bätterkinden

Gebührenverordnung 2014

(mit Änderung vom 24. September 2020)

Die männlichen Bezeichnungen in dieser Verordnung gelten auch für Frauen.

Inhalt

Gebührenverordnung	3
Anhang 1 – Tageskarte Gemeinde.....	5
Anhang 2 – Allgemeines.....	6
Anhang 3 – Gemeindeschreiberei	7
Anhang 4 – Finanzverwaltung	9
Anhang 5 – Bauverwaltung	10

Gestützt auf Artikel 8 des Gebührenreglements 2014 vom 2. Dezember 2013 erlässt der Gemeinderat folgende

Gebührenverordnung

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Der Gemeinderat legt in dieser Verordnung die Gebührenansätze im Einzelnen fest.</p> <p>² Die Anhänge sind Bestandteile dieser Verordnung.</p>
Auslagen	<p>Art. 2 ¹ Als Auslagen gelten</p> <ol style="list-style-type: none">Porti und Kosten der Telekommunikation, soweit CHF 5.00 übersteigend;Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden. <p>² Die Auslagen werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den einzelnen Rubriken nicht ausdrücklich erwähnt sind.</p>
Aufwandgebühr	<p>Art. 3 Die Gebühren nach Aufwand sind nach Anforderungen an die Dienstleistung unterteilt in</p> <ol style="list-style-type: none">Aufwandgebühr 1Aufwandgebühr 2 (erhöhte Anforderung)
Bezug der Gebühren, Zahlungsfrist	<p>Art. 4 ¹ Die zuständigen Verwaltungsabteilungen beziehen geringe Beträge in der Regel in bar.</p> <p>² Die in Rechnung gestellten Gebühren und Auslagen werden mit dem Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.</p>
Inkasso	<p>Art. 5 ¹ Die Finanzverwaltung als Inkassostelle der Gemeinde mahnt säumige Gebührenpflichtige nach Ablauf der Zahlungsfrist.</p> <p>² Sie verfügt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.</p> <p>³ Ist die Gebührenverfügung rechtskräftig, leitet die Finanzverwaltung das rechtliche Inkasso ein.</p>
Verzugszins	<p>Art. 6 Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind ein Verzugszins in der Höhe des vom Regierungsrat für das Steuerwesen festgelegten Verzugszinssatzes und die Inkassokosten geschuldet.</p>

Inkrafttreten

Art. 7 ¹ Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gebührenreglement 2014 vom 2. Dezember 2013 auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden der Gebührentarif 2007 vom 29. Oktober 2007 und alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Bätterkinden, 9. September 2013

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN

Beat Linder, Gemeindepräsident

sig. B. Linder

Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin

sig. J. Kläy

Bescheinigung

Diese Verordnung mit 5 Anhängen lag vom 15. November 2013 bis 16. Dezember 2013 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im amtlichen Anzeiger vom 14. November 2013 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

sig. J. Kläy

Bätterkinden, 20. Dezember 2013

Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin

Auflagezeugnis

Die Änderung der Gebührenverordnung vom 24. September 2020 lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei auf und wurde auf der Website der Gemeinde publiziert. Die öffentliche Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 10. Dezember 2020 bekanntgegeben. Es wurde keine Beschwerden erhoben.

sig. J. Kläy

Bätterkinden, 11. Januar 2021

Jocelyne Kläy, Geschäftsleiterin

Anhang 1 – Tageskarte Gemeinde

	Beschreibung	Gebühr CHF
1.1	Tageskarte Gemeinde	
	Die Gemeinde Bätterkinden stellt fünf Tageskarten je Tag zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt in einzelnen, für den Geltungstag vor-datierten Karten. Sie berechtigen zur freien Fahrt in der 2. Klasse auf dem Streckennetz der SBB (GA-Bereich).	Maximal 45.00 je Karte
	<u>Besondere Bestimmungen</u> <ul style="list-style-type: none"> – Die Tageskarten können auf www.baetterkinden.ch, telefo-nisch oder persönlich am Schalter reserviert werden. – Reservierte Tageskarten sind innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Reservation während der Schalteröffnungszeiten gegen Barzahlung abzuholen. – Andere Zahlungsarten, der Umtausch von gekauften Tages-karten und Rückerstattung des Kaufpreises sind ausge-schlossen. 	Der Preis wird durch den Gemeinderat aufgrund der Preis-entwicklung der SBB und der Aus-lastung der Karten festgelegt.

Anhang 2 – Allgemeines

	Beschreibung	Gebühr CHF
2.1	Aufwandgebühren	
	Aufwandgebühr 1, pro Stunde	80.00
	Aufwandgebühr 2 (erhöhte Anforderungen), pro Stunde	120.00
2.2	Gebühreninkasso	
	Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	keine
	Weitere Mahnung	20.00
	Verfügung	30.00
	Betreibungsverfahren, rechtliches Inkasso	effektive Kosten
2.3	Datenauskünfte	
	Einsicht in eigene Akten (einfache, einmalige Auskunft)	keine
	Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle	10.00
	Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle	Aufwandgebühr 1
	Nachschlagung im Gemeindearchiv, Registern oder Dateien sowie Erstellen von Abschriften/Fotokopien	Aufwandgebühr 1
2.4	Reglemente, Verordnungen, Drucksachen	
	Reglemente, Verordnungen	keine
	Fotokopien von Auflageakten	keine
	Chronik Bätterkinden	44.00
2.5	Fotokopien, pro Seite	
	A4 schwarz/weiss	0.20
	A4 farbig	0.40
	A3 schwarz/weiss	0.40
	A3 farbig	0.80
2.6	Autospesen je Km	0.70
2.7	Verschiedenes	
	Bewilligungen, Ausweise, Zeugnisse, Prüfung von Gesuchen, Bescheinigungen aller Art, soweit in der Verordnung nicht aufgeführt	10.00 bis 100.00

Anhang 3 – Gemeindeschreiberei

	Beschreibung	Gebühr CHF
3.1	Einwohner- und Fremdenkontrolle	
	Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern: Niederlassungsausweis, Wohnsitzbescheinigung, Aufenthaltsausweis	Gemäss kant. Verordnung (BSG 122.161)
	Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern EU/EFTA-Bürger: Anmeldegebühren analog übrige Ausländer	Gemäss kant. Verordnung (BSG 122.26)
	Bussenverfügung	Aufwandgebühr 2
	Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00
	Lebensbescheinigung	keine
	Vorsorgeauftrag, Aufbewahrung	30.00
3.2	Einbürgerung	
	Einbürgerungskurs	bis max. 300.00
	Einbürgerungstest	300.00
	Sprachstandanalyse	250.00
	Einbürgerungsgesuch allgemein	Aufwandgebühr 2
	Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen gemäss Art. 8 Abs. 2 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)	Aufwandgebühr 2, max. 400.00
	Auf unmündige Kinder erstreckte Gesuche gemäss Art. 4 Abs. 3 Verordnung über das Einbürgerungsverfahren (EbüV)	keine
3.3	Fundbüro	
	Herausgabe von Fundgegenständen	keine
	Herausgabe von Fundvelos und –mofas	10.00
3.4	Erbrechtliche Verrichtungen	
	Letztwillige Verfügung (Testament), Aufbewahrung	30.00
	Siegelungsprotokoll	keine
	Versiegelung und weitere Nachlasssicherung	keine
	Entsiegelung	keine
	Nachforschung nach Erben	Aufwandgebühr 1
	Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr 1 plus Drittkosten
	Testamentseröffnung und Eröffnungszeugnis	Aufwandgebühr 1 plus Kosten für Kopien und Porti
	Testamentseröffnung mit Publikation bzw. Erbenruf	Aufwandgebühr 1 plus Kosten für Pub-

	Beschreibung	Gebühr CHF
		likation
	Testamentskopien mit Beglaubigung	2.00 pro Seite
	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	40.00
	Andere Bescheinigungen	20.00
	Anordnung eines Erbschaftsinventars	Aufwandgebühr 1
3.5	Gastgewerbe und Handel im alkoholischen Getränken	
	Betriebsbewilligungen: Gesuche werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens behandelt und verrechnet	Aufwandgebühr 2
	Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr 1
	Stellungnahmen zu Gesuchen um Betriebsbewilligung, Handel mit alkoholischen Getränken, Überzeitbewilligung	Aufwandgebühr 2
	Gastgewerbliche Einzelbewilligung (für Dorfvereine und Mieter öffentlicher Anlagen gebührenfrei)	20.00
	Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang	Aufwandgebühr 2
	Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr 2
3.6	Handel und Gewerbe	
	Bewilligung für das Halten und Führen von Taxis, pro Jahr	30.00
	Verkaufsbewilligung für pyrotechn. Gegenstände, Mitbericht	Aufwandgebühr 2
	Bewilligung für Spielapparate und Warenautomaten	Aufwandgebühr 2
	Jährliche Abgabe für Spielapparate und Warenautomaten	gemäss kantonaler Bewilligung
3.7	Weitere gemeindepolizeiliche Verrichtungen	
	Gesuch um Waffenerwerbsschein, Stellungnahme (Gebührenbezug durch Kantonspolizei)	gemäss Vo über den Vollzug des Waffenrechts
	Ausserordentliche gemeindepolizeiliche Begutachtungen, Bescheinigungen und Bewilligungen	Aufwandgebühr 1
	Mitbericht Invaliden-Parkierungserleichterung	keine
	Widerrechtliche Kehrrichtablagerungen: Nachforschungen, Kontrollen, Massnahmen	Aufwandgebühr 2
3.8	Prostitutionsgewerbe	
	Behandlung von Gesuchen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens	Siehe Ziffer 5.1
	Bewilligungsgesuche, Stellungnahme	Aufwandgebühr 1
	Kontrollen	200.00 pro Jahr

Anhang 4 – Finanzverwaltung

	Beschreibung	Gebühr CHF
4.1	Hundetaxe	
	Hundetaxe, pro Hund und Jahr	80.00*
4.2	Steuerwesen	
	Auszug aus dem Steuerregister, Taxationsbescheinigung	Aufwandgebühr 1
	Registernachschlag mit Auskunftserteilung	Aufwandgebühr 1
	Steuerauskünfte an Inkassostellen, Banken usw.	10.00
	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	Aufwandgebühr 1 plus Kopierkosten
4.3	Gebühreninkasso	siehe Ziffer 2.2

**[Fassung vom 24. September 2020]*

Anhang 5 – Bauverwaltung

	Beschreibung	Gebühr CHF
5.1	Hochbau, Bauwesen	
	Behandlung von Bauvoranfragen	Aufwandgebühr 2
	Bearbeitung und Prüfung von Baugesuchen (inkl. formelle und materielle Prüfung)	Aufwandgebühr 2
	Abfassen der Baupublikation	50.00 plus Publikationskosten
	Einforderung von Amts- und Fachberichten, Nebenbewilligungen, Gutachten	30.00 pro Gesuch
	Behandlung von Ausnahmegesuchen aller Art	Aufwandgebühr 2, min. CHF 50.00 pro Ausnahme
	Kontrolle und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr 2
	Vorbereitung und Durchführung von Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr 2
	Bericht und Antrag an Regierungsstatthalter oder eine andere Leitbehörde	Aufwandgebühr 2
	Bauentscheid	Aufwandgebühr 2
	Allgemeine Aufwendungen wie Behandlung von Projektänderungen, Anfragen für Verlängerungen, Gesuch um vorzeitigen Baubeginn, Abschreibungsverfügungen, Nichteintretensentscheid, baupolizeiliche Verfügungen aller Art	Aufwandgebühr 2
	Ausserordentliche Arbeiten wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden und dergleichen, a.o. Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Baubewilligungshoheit fallen (Bahn, Militär etc.)	Aufwandgebühr 2
	Bearbeitung von Überbauungsordnungen	Aufwandgebühr 2
	Schriftliche Mitteilung an Nachbarn	50.00 plus Porti
	Baukontrolle	Aufwandgebühr 2
	Profilkontrolle	Aufwandgebühr 2
	Schnurgerüstkontrolle	Kosten werden der Bauherrschaft vom Geometer in Rechnung gestellt
	Kontrolle Bauplatzinstallation	Aufwandgebühr 2
	Brandschutzkontrolle durch Feueraufseher	Weiterverrechnung der Kosten
	Kontrolle Kanalisationsanschluss	Aufwandgebühr 2
	Kontrolle Versickerungsanlage	Aufwandgebühr 2
	Gewässerschutzbewilligung Gemeinde	gemäss Gebührentarif AWA
	Amts- und Fachberichte, Kontrollberichte, Nebenbewilligungen, Ausnahmegewilligungen und Gutachten von kantonalen Amtsstellen oder sonstigen Fachinstanzen	Weiterverrechnung der Kosten
	Anzeige des Baubeginns im Lastenausgleichsverfahren	Aufwandgebühr 2, min. CHF 50.00
	Kontrolle Kanalisationsausführungsplan	Aufwandgebühr 2

	Beschreibung	Gebühr CHF
5.2	Benützung von Gemeindeliegenschaften	gemäss separater Gebührenverordnung
5.3	Leihmaterial	
	Festbänke, pro Garnitur	einheimische Vereine 5.00, Private u. auswärtige Vereine 10.00
	Lautsprecheranlage Anchor	50.00
5.4	Dienstleistungen des Hauswarpersonals	
	Leiter Hauswartung	100.00 pro Std.
	Mitarbeiter Hauswartung	80.00 pro Std.
5.5	Tiefbau	
	Beanspruchung von öffentlichem Terrain	Grundgebühr 50.00, 0.60 pro m ² /Tag befestigter Boden (z.B. Strassen, Trottoir, Plätze); 0.30 pro m ² /Tag unbefestigter Boden
	Parkieren auf öffentlichem Terrain	gemäss Verordnung und Richtlinien "Parkieren auf öffentlichem Terrain"
	Strassenaufbruchbewilligung	Aufwandgebühr 2, min. 50.00
	Bewilligung Betriebswegweiser	Aufwandgebühr 2
	Bewilligung von temporären Strassensperren und Verkehrsbeschränkungen	Aufwandgebühr 2
5.6	Dienstleistungen des Werkhofpersonals	
	Leiter Werkhof	100.00 pro Std.
	Mitarbeiter Werkhof	80.00 pro Std.
5.7	Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten (ohne Bedienung), Gebühr pro Stunde	
	(grundsätzlich keine Vermietung an Privatpersonen)	
	Motorsense	25.00
	Motorsäge	30.00
	Heckenschere	20.00
	Laubbläser	21.00

	Beschreibung	Gebühr CHF
	Einrollenwalze	38.00
	Handrasenmäher	23.00
	Sprengwagen (Bitumenwagen)	40.00
	Meili Transporter	110.00
	Renault Kleintransporter 3.5 t	90.00
5.8	Leihmaterial	
	Geschwindigkeitsmessgerät (ohne Installation und Auswertung)	300.00 pro Woche
	Signalisationen und Absperrmaterial (pro Einheit, ohne Transport)	3.00 pro Tag